

3. 82. a (2)

## Kundmachung

der k. k. kroatisch-slavon. Statthaltereie, betreffs  
Verpachtung

des

### Jamnicer Sauerbrunnens.

Der Jamnicer-Sauerling, 3 Stunden von Karstadt, in der Richtung gegen Sissek, knapp an der Kulpja gelegen, wird am 2. April dieses Jahres, d. i. Dinstag, nach Ostern, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 1 Jahr, d. i. vom 1. April 1861 bis Ende März 1862, gegen vorläufigen Erlag einer Kaution von 300 fl. öst. W. im Baren, an den Meistbietenden verpachtet.

Außer dem ausschließlichen Rechte des Verkaufes des Sauerwassers, ist mit dieser Pachtung der Genuß der großen Wiese und der zwei kleineren Wirthshäuser an der Jamnicer Sauerquelle mit dem Regalschankrechte verbunden.

Endlich wird dem Pächter das eben hergestellte Gasthaus sammt dem Füllhause übergeben.

Dieses öffentliche Einkehrhaus besteht aus zwei Stockwerken mit einem großen Saale für Bälle, Konversation und andere Unterhaltungen, 12 Zimmern für Gäste, Magazine u. s. w. ist aus solidem Materiale im modernen schönen Style mit einem Kostenaufwande von 38.000 fl. öst. W. erbaut, und bietet dem Unternehmer alle Gelegenheit, für eine entsprechende Aufnahme der Gäste, und Abhaltung von Bällen und andern Unterhaltungen. Der Fiskalpreis ist auf 2000 fl. öst. W. festgesetzt.

Die Lizitation wird im Statthaltereigebäude am oben angeführten Tage um 10 Uhr Früh abgehalten werden.

Gehörig verfaßte, und versiegelte, mit der Kaution von 300 fl. öst. W. versehenen Angebote werden bis 9 Uhr Früh des Lizitationstages angenommen.

Die näheren Bedingnisse können bei der Hilfsämter-Direktion dieser k. k. Statthaltereie, so wie im Redaktions-Bureau der Laibacher Zeitung eingesehen werden.

Von der k. k. kroat. slavon. Statthaltereie.  
Ugram am 19. März 1861.

3. 81. a (2)

Nr. 79

## Kundmachung.

Die Wiederbesetzung zweier, mit Ende des Schuljahres 1860/61, in Erledigung kommenden krainischen Stiftungsplätze in den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten betreffend.

Zu Folge einer Eröffnung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 23. v. M., Z. 1221, kommen ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz höherer und einer niederer Kategorie in den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten zur Besetzung.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krain. Adel berufen. In gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Kompetenten können auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Zivil-Beamten, welche jedoch geborne Landesinder sein müssen, in Vorschlag gebracht werden. Insbesondere ist für Plätze in den mindern k. k. Militär-Bildungs-Anstalten auf Söhne niederer besoldeter Staats- und ständischer Beamten — welche ausgezeichnet gedient haben — Bedacht zu nehmen.

Es werden somit alle Jene, welche auf die obigen zu erledigenden zwei Stiftungsplätze einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um dieselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 25. April l. J. an den krain. Landesauschuß zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten:

1. Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Kandidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder ein Stipendium genießen.

2. Die Nachweisung mittelst des Kaufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1861 das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten haben wird.

Den Aspiranten für Plätze in den Erziehungs-Häusern und Kadetten-Instituten, welche das für den ersten Jahrgang vorgeschriebene Alter um ein oder zwei Jahre überschritten haben, ist die Aufnahme für den Fall zugestanden, als dieselben für den betreffenden Jahrgang die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, und wenn daselbst auf den festgesetzten Maximalstand ein Abgang besteht.

3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normalklasse oder über absolvirte höhere Klassen, dann über eine untadelhafte Moralität, mittelst den Studienzeugnisse von den letzten zwei Semestern.

4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit, und über die glücklich überstandene Impfung.

5. Das von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellte Zertifikat über die fisische Tauglichkeit des Kandidaten zur Aufnahme in eine Militär-Bildungs-Anstalt.

6. Die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Kandidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7. Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit des Kandidaten und seiner Eltern. Auf unvollständig instruirte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Krainisch - Ständisch - Verordneten - Stelle.  
Laibach am 18. März 1861.

3. 83. a (2)

Nr. 393.

## Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April l. J. stattfindende eilfte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende Oktober 1860 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 25. l. M. an bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April 1861 gezogenen Schuldverschreibungen nicht Statt finden könne.

Laibach am 20. März 1861.

3. 542. (1)

Nr. 1143.

## Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit Edikt vom 13. März 1860, Nr. 1090, über das Vermögen des Vinzenz Fischer, Krämers in Laibach, eröffnete Konkurs über Zustimmung der angemeldeten Gläubiger wieder aufgehoben wird.

k. k. Landesgericht Laibach am 21. März 1861.

3. 474. (3)

Nr. 1339.

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 24. November v. J., Z. 6329 bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 2. März 1861, angeordneten zweiten

Feilbietung der, dem Jakob Schimschitz gehörigen Realität in Kaltensfeld sub Rektif. Nr. 48 ad Sitticher Karstengült sich kein Kauflustiger eingefunden hat, am 3. April 1861, früh 10 Uhr die dritte Realfeilbietungstagung abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1861.

3. 476. (3)

Nr. 747.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Leuschin von Ottaviz, gegen Michael Boiz von Lipoviz, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juli 1858, Nr. 2213, schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gebörenden, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 220, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 587 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 3. April, auf den 2. Mai und auf den 1. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Lipoviz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Februar 1861.

3. 381. (3)

Nr. 13.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Sodia von Kerschdorf in der Wochein, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Simon Langus von Kerschdorf in der Wochein, durch Herrn Dr. Lovro Tomann, die Klage auf Erbschaft der zu Kerschdorf H. B. 42 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 1138 vorkommenden Hübrealität, sub praes. 1. Jänner 1861, Z. 13, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 18. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Ausenthaltes Herr Anton Freimittl von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. Jänner 1861.

3. 382. (3)

Nr. 84.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mina Potoznic von Vogelschitz, durch Herrn Dr. Lovro Tomann, gegen Valentin Terpinz von Vogelschitz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Juni 1859, Z. 1417, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gebörenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 571 vorkommenden Kauschenrealität, respective der dießbezüglichen Kaufrechte, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 393 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 6. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnl. Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

3. 413. (3)

Nr. 2736.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte, Laibach wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Dollenz von Laibach, durch Herrn Dr. Kautschitsch, gegen Josef Erchen, unter Vertretung seines Kurators Herrn Michael Ambrosch von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im magistratischen Grundbuche Laibach sub Refsk. Nr. 532 und 532jd vorkommenden, in der Steuergemeinde Waizh gelegenen, auf 657 fl. 37 kr. gerichtlich geschätzten Wicerealiitäten, genannt ubajarju, gewilligt und deren Vornahme auf den 8. April, den 10. Mai und den 8. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar die erste und zweite hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieselben erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. Februar 1861.

3. 442. (3)

Nr. 4045.

E d i f t.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 20. August 1859 in Gereuth Nr. 15 der Grundbesitzer Josef Rogouschek ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Franz Dgrin von Oberlaibach als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbsklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsklären hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. Dezember 1860.

3. 413. (3)

Nr. 4440.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jerni Koritnik von Laibach, durch Herrn Dr. Drel von ebendor, gegen Franz Setnikar von Praprezhe, wegen aus dem Vergleiche vom 25. April 1848, Z. 89, schuldigen 126 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Willichgras sub Urb. Nr. 86 vorkommenden, zu Praprezhe liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1073 fl. 80 kr. österr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. April, auf den 25. Mai und auf den 24. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Dezember 1860.

3. 445. (3)

Nr. 416.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach, Tirnau Haus-Nr. 14, gegen Matthäus Germel von Lase, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1860, Z. 614, schuldigen 102 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Refsk. Nr. 82 vorkommenden, in Lase liegenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 906 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. April, auf den 25. Mai und auf den 24. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden,

daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. Februar 1861.

3. 447. (3)

Nr. 506.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird gegen einen der allfälligen, derzeit unbekanntem Prätendenten auf den außer der Stadt Krainburg gelegenen sogenannten Paier'schen Meierhof hiermit erinnert:

Es habe Herr Franz Mayr von Krainburg wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthums des außer der Stadt Krainburg, in dem Winkel der zwei gegen den Friedhof und gegen die Ortschaft Ruppia führenden Feldweges gelegenen, von den zwei gedachten Feldwegen, dann dem Meierhofe des Andreas Triller und dem Acker der Frau Katharina Mayer begrenzten, mit Brettern eingefriedeten, sogenannten Paier'schen Meierhofes, sub praes. 12. Februar 1861, Z. 506, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Februar 1861.

3. 448. (3)

Nr. 1017.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Andreas Juvanschiz von Raune, pcto. 137 fl. 22 kr., auf den 2. März l. J. bestimmten ersten Real-Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß am 2. April l. J. zur zweiten Real-Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. März 1861.

3. 449. (3)

Nr. 1018.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Daß in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Mathias Pitt von Raune, pcto. 39 fl. 6 kr. c. s. c., bei der, auf den zweiten März l. J. angeordneten ersten Real-Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß am zweiten April l. J. zur zweiten Real-Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. März 1861.

3. 450. (3)

Nr. 1143.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem in der Exekutionssache des Karl Perjatel von Reifnitz, gegen Andreas Janeschiz von Verchnik, pcto. 367 fl. 50 kr. c. s. c., auf den 6. März 1861 angeordneten zweiten Real-Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird in Folge Bescheides vom 10. November 1860, Z. 5542, und 5. Februar 1861, Z. 567, zu der am 6. April 1861 angeordneten dritten Real-Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. März 1861.

3. 454. (3)

Nr. 464.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Antonia Bruder von Kleinmraschou, gegen Anton Gerlovizh von Sajovizh, wegen aus dem Vergleiche vom 1. März 1859, Z. 518, schuldigen 150 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pleterjach sub Berg. Nr. 1523 und Urb. Nr. 488, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. April, auf den 3. Mai und auf den 31. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 22. Februar 1860.

3. 455. (3)

Nr. 1778.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde in der Exekutionssache des Kasper Hofnik von Stein, gegen Kasper Skerbinz von Potof, und resp. Maria Skerbinz, die mit dem Bescheide vom 13. Jänner 1860, Nr. 142, bewilligte, und auf den 11. April 1860 angeordnete Relizitation der von der Maria Skerbinz erkauften, gerichtlich auf 437 fl. C. M. bewerteten, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 227ja vorkommenden Realität über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem vorigen Anhange auf den 27. April 1861 übertragen, bei welcher Tagsatzung diese Realität um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen, und das Schätzungsprotokoll können sogleich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. April 1860.

3. 456. (3)

Nr. 6430.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde in der Exekutionssache des Sebastian Prelebnig von St. Primi, gegen Anton Spruk von Goidb, die mit dem Bescheide vom 12. November l. J., Z. 5708, bewilligte, und auf den 21. Dezember l. J. angeordnete dritte Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 3054 fl. 80 kr. bewerteten, im Grundbuche Egg, ob Krainburg sub Urb. Nr. 363, Refsk. Nr. 1 vorkommenden Realität über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem vorigen Anhange auf den 29. April 1861 übertragen, bei welcher Tagsatzung diese Realität um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt die Lizitationsbedingungen, und das Schätzungsprotokoll können sogleich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. Dezember 1860.

3. 460. (3)

Nr. 1094.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Zherin und dessen Erben, unter Vertretung des Kurators Augustin Pintar von Domschale, hiermit erinnert:

Es habe Josef Krall, von Domschale wider denselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Munkendorf sub Urb. Nr. 28 inliegenden, zu Domschale unter Konfk. Z. 40, gelegenen Kallische sub praes. 23. Februar 1861, Z. 1094, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Juni l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29, a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Augustin Pintar von Domschale als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Februar 1861.

3. 475. (3)

Nr. 637.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Louschin von Sushje, gegen Johann Niko von Friesch, wegen aus dem Vergleiche vom 15. März 1855 schuldigen 37 fl. 51 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Zol. 576 a, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 148 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. April, auf den 1. Mai und auf den 1. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Friesch mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Februar 1861.